

## Konferenzbericht

Fachkonferenz

### **Polizeidienststellen und Moscheevereine: Prävention, Kooperation, interkulturelle Kompetenz**

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

8.-9. November 2005  
Stuttgart - Rathaus

von Tatiana Lima Curvello

## Einleitung

In der polizeilichen Präventionsarbeit lassen sich durch die Kooperation mit den muslimischen Gemeinden bisher nicht ausgeschöpfte Potenziale aktivieren. Seit den Anschlägen in London hat der Wert einer solchen Zusammenarbeit Eingang in das öffentliche Bewusstsein gefunden. Durch die Einbindung von Moscheevereinen in die polizeiliche Prävention können Honoratioren muslimischer Gemeinden zur Lösung von Präventionsaufgaben beitragen. Für eine solche Zusammenarbeit gibt es in Deutschland bereits erfolgreiche Beispiele.

In Berlin, Essen und Stuttgart wurde das Modellprojekt „Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Projekts wurden in einem Leitfaden für die Polizeidienststellen unter der Überschrift „Polizei und Moscheevereine: Kooperation, Prävention und interkulturelle Kompetenz“ zusammengefasst.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) in Stuttgart eine Fachkonferenz veranstaltet, wo dieser Leitfaden vorgestellt wurde. Dort wurden Informationen zu seiner Entstehung, zu der Umsetzung und dem Nutzen gegeben. Es wurden auch Strategien und Instrumente vorgestellt und diskutiert, mit denen in der Polizei die interkulturelle Kompetenzentwicklung bundesweit organisiert werden kann.

Der Einladung der Veranstalter in das Rathaus Stuttgart sind Führungskräfte der Polizei aus dem gesamten Bundesgebiet gefolgt. Fachvorträge und Podiumsdiskussionen und besonders die am zweiten Tag durchgeführten Expertenforen boten Gelegenheit zum intensiven Austausch und zur Diskussion von best-practice-Modellen, daneben aber auch immer wieder zu informellen Gesprächen und Kontakten.

# Erster Konferenztag, 8. November 2005

## 1. Begrüßungen und Einführung

Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister Stuttgart  
(vertreten durch Stadtdirektorin Mark)

Begrüßung durch Stadtdirektorin Mark im Namen des verhinderten Oberbürgermeisters Dr. Wolfgang Schuster, des Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Namentlich begrüßt werden der Landespolizeipräsident Dr. Erwin Hetger, der Polizeipräsident Schairer und Herr Müller-Hofstede von der Bundeszentrale für politische Bildung.

Verweis auf die Unruhen und die Gewalt in Frankreich und deren mögliche Ursachen, die auch etwas mit misslungener Integration zu tun hätten. Die Eskalation der Gewalt in Frankreich zeige, wie elementar eine Integrationspolitik sei, die präventiv ansetze. Auch bei uns sei die Situation der Auszubildenden schwierig. Die Arbeit der Polizei setze Milieukenntnisse voraus, weshalb die Initiative zu begrüßen sei, die Kooperation mit den Moscheevereinen zu intensivieren. Ein zentraler Ansatz der Stuttgarter Integrationspolitik sei es, sich gegenseitig kennenzulernen. Diesen Weg gehe die Polizei auch mit der Fachkonferenz. Sie begrüße ausdrücklich die Schwerpunktsetzung der Polizei auf die Präventionsarbeit. In diesem Sinne wünsche sie der Fachtagung gute Erkenntnisse auch für Stuttgart.

Erwin Hetger, Landespolizeipräsident und Vorsitzender der Projektleitung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Die These vom „Kampf der Kulturen“ darf nicht Realität werden. Uns allen ist daran gelegen, gemeinsam an der Widerlegung dieser These zu arbeiten. Das war das Motto der Begrüßungsrede von Erwin Hetger, Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg. Er verwies auf den auf Bundesebene begonnenen Dialog der Sicherheitsbehörden mit den Vertretern des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) sowie mit der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DiTiB). In dem Gespräch seien Möglichkeiten einer engeren Kooperation mit dem Ziel erörtert worden, extremistische Bestrebungen und Gefährdungen möglichst frühzeitig aufzudecken und hiergegen vorzugehen. Bei diesem Treffen habe Konsens darüber bestanden, dass vertrauensbildende Maßnahmen die Basis für ein Aufeinanderzugehen bildeten und der Dialog die Möglichkeit biete, Vorurteile abzubauen und rechtsstaatliche Grundsätze und Grenzen zu verdeutlichen. Für Hetger sind die Maßnahmen, die den Erfahrungshintergrund für den Leitfaden geliefert haben und die während der Fachkonferenz dargestellt und diskutiert werden, solche vertrauensbildenden Maßnahmen.

Es dürfe nicht der Fehler gemacht werden, so Hetger, den Islam verengt auf den Aspekt der Herausforderung durch den islamistischen Terrorismus wahrzunehmen. Bei dem wichtigen Thema der Integration und der Zusammenarbeit zwischen Moscheevereinen und Polizei müsse der Dialog über die üblichen Klischees hinauswachsen und sich vor allem auch auf die Fragen des alltäglichen Lebens erstrecken. Dazu gehöre zum Beispiel die Verkehrserziehung von muslimischen Kindern oder die Frage, wie wir Kinder - muslimische wie auch deutsche - vor Gewalt

und Kriminalität schützen können oder wie man Opfern häuslicher Gewalt adäquat hilft und sie berät.

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung bpb, Bonn (vertreten durch Christoph Müller-Hofstede, M.A.)

Christoph Müller-Müller Hofstede von der Bundeszentrale für politische Bildung wies darauf hin, dass sich auch die Bundeszentrale für politische Bildung wie die Polizei seit längerer Zeit auf eine soziale Umwelt eingestellt, die durch Einwanderung und damit durch religiöse und kulturelle Vielfalt geprägt ist. In diesem Kontext stelle der Umgang mit dem Islam und die Integration der bei uns lebenden Muslime für die politische Bildung eine langfristige und intensive Herausforderung dar. Der 11. September 2001, die Anschläge in Madrid und London und die Vorgänge in den Niederlanden hätten auf höchst problematische Weise den Islam in den Mittelpunkt einer Debatte um Zuwanderung und Integration gestellt. Dabei prägten Vereinfachungen und Verkürzungen das Bild des Islams in der Öffentlichkeit. Auf der einen Seite könne man eine oft pauschale Ablehnung und Ausgrenzung des Islam beobachten, oft verbunden mit rechtspopulistischen (oder rechtsradikalen) Parolen. Auf der anderen Seite hätten wir es, so Müller-Hofstede, zuweilen mit einer ebenso problematischen Tendenz zu „multikultureller Korrektheit“ zu tun, in der der „Respekt“ vor fremden Kulturen so weit ginge, dass auch zentrale Konflikte – etwa um Zwangsheiraten, Gewalt in der Familie, Geschlechtergleichheit – unter den Tisch gekehrt würden. Müller-Hofstede plädierte dafür, dass bei der Auseinandersetzung mit dem Islam darauf zu bestehen sei, dass die zivilisatorischen Standards, wie sie in unserem Grundgesetz formuliert sind, unbedingt eingehalten werden. Ohne gemeinsame Basis sei kein Zusammenleben möglich. Keine Gruppe dürfe aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, keine dürfe sich aber auch selber ausschließen. Die Frage sei allerdings, wie sich diese abstrakte Forderung angesichts der vielen alltäglichen Konflikte und Probleme gerade in der Polizeiarbeit in den Stadtteilen im Alltag polizeilichen Handelns umsetzen lasse. Die politische Bildung, so Müller-Hofstede, sei hier gefragt und stehe vor der Aufgabe, darauf mit innovativen Ansätzen zu reagieren. Der methodische Ansatz, mit dem das Berliner Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz“ (TiK) arbeite, sei für ihn ein praktisches Beispiel für einen innovativen Umgang mit diesen Aufgaben. Überzeugend an diesem Ansatz sei, dass TiK nicht von einem rein moralisch oder politisch-korrekten Verständnis politischer Bildung ausgehe, sondern einen praxisnahen und langfristigen Kompetenzaufbau im Umgang mit Problemen und Konflikten der Einwanderungsgesellschaft im Blick habe. Besonders überzeugend sei für ihn, dass dabei eine Strategie verfolgt werde, die nicht nur einzelne Mitarbeiter, sondern die gesamte Organisation mit einbeziehe. Die polizeiliche Führungsebene sei von Anfang an mit einbezogen gewesen und das Projekt sei darauf ausgelegt, dass ein Transfer der Erfahrungen, die im Rahmen des Projekts gemacht wurden, auf die gesamte Organisation stattfinde. Wie man das bundesweit organisieren kann, solle ein Schwerpunkt der Konferenz sein. Der mit der ProPK erstellte bundesweit verbreitete Leitfadens sei hierfür ein zentrales Instrument.

## 2. Referate

Der Islam ist aus der deutschen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Das verdeutlichte Erwin Hetger, Landespolizeipäsident von Baden-Württemberg, in seiner Ansprache zum Thema „Kooperation zwischen Moscheevereinen und Polizei - Neue Strategien und Perspektiven“ mit einem Überblick über das muslimische Leben in Baden-Württemberg. Er erwähnte die Präsenz von Muslimen in Schulen und im Wirtschafts- und Kulturleben genauso wie die rund 180 bekannten Moscheen. Hetger wies darauf hin, dass sich das Leben der Muslime in Deutschland sehr unterschiedlich gestalten, es habe eine Reichweite, die von Integration bis zur Abschottung in Parallelgesellschaften reiche. Um so wichtiger sei es daher, mit allen Muslimen ins Gespräch zu kommen, sie wahrzunehmen, sie als relevante gesellschaftliche Gruppe anzuerkennen und mit ihnen zu kooperieren, um einer Isolation und Abschottung entgegenzuwirken, so Hetger. Auch wenn es unter Umständen sowohl bei der Polizei als auch bei den Moscheen Vorbehalte gegenüber einer Kooperation gebe, sei eine Kooperation als Zukunftsaufgabe unerlässlich.

Während bei der Polizei mögliche Vorbehalte auf eine Ressourcenknappheit zurückzuführen seien, gründeten sich nach seiner Auffassung die möglichen Vorbehalte bei den Moscheen auf die Vermutung, dass die Polizei einen Generalverdacht gegen islamische Institutionen hege. Es werde vermutet, dass die Polizei glaube, über die Kooperation mit Moscheevereinen dem islamistischen Terrorismus Einhalt gebieten zu können. Hetger verneint diese Annahme mit dem Verweis darauf, dass die Polizei dazu viel zu realistisch sei. Für Hetger könne die Polizei durch die Kooperation neue Potenziale bei der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung erschließen. Sie könne auch einen konkreten Beitrag zur Integration von Muslimen leisten. Die Modellprojekte in Berlin, Essen und Stuttgart hätten hierzu wichtige Impulse gegeben. Die Polizeibeamten verbesserten ihre kommunikativen Fähigkeiten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern anderer Kulturkreise. Hierdurch konnten z.B. neue Ansätze zur präventiven Bekämpfung der Jugendkriminalität realisiert werden. Die Kooperationen führten zu einer differenzierten Wahrnehmung verfassungsfeindlicher Organisationen innerhalb der muslimischen Gemeinde. Der gesamtgesellschaftliche Ansatz der Kriminalprävention würde nachhaltig gefördert. Zudem könnte sehr glaubwürdig für die verbindlichen Werte des Grundgesetzes geworben werden.

Dass eine Kooperation zwischen Polizei und Moscheevereinen eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Polizei ist, verdeutlichte Hetger durch eine Analyse der gegenwärtigen Lage: Zum einen gehe die demographische Entwicklung in Deutschland in die Richtung, dass wir erstens älter, zweitens weniger (zumindest bundesweit) und drittens bunter würden. In Großstädten wie Berlin oder Stuttgart werde in zehn Jahren der Anteil der unter 20jährigen nichtdeutscher Herkunft mehr als 50% betragen. Andererseits, so Hetger, bildeten die abgeschotteten Strukturen dieser Parallelgesellschaften einen idealen Nährboden für terroristisches Potenzial und extremistische Agitation. Hetger wies darauf hin, dass es nicht darum gehe, den Islam als Religion zu kritisieren oder gar zu stigmatisieren. Die Polizei differenziere sehr wohl zwischen dem Islam als religiöser Ausprägung des muslimischen Glaubens und seiner ideologischen Instrumentalisierung durch extremistische und terroristische Islamisten, in deren Gesinnung kein Platz sei für westliche Werte. Die veränderte Lage stelle aber hohe Anforderungen an die Polizei. Sie sei bereits schon offener, transparenter und kommunikativer geworden, und sie genieße bereits, so

Hetger, ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Das bedeutet aber, dass die Polizei sich bewusst sein müsse, dass gute Arbeit sich unter anderem auch dadurch auszeichne, interkulturell denken und handeln zu können. Daher sei die Förderung interkultureller Kompetenz für die Polizei bundesweit ein wichtiger Baustein ihrer Personal- und Organisationsentwicklung. Fundierte Kenntnisse über die Entstehung von Vorurteilen, Hass, Gewalt, Extremismus im Zusammenhang mit fremden Kulturen und Lebensgewohnheiten würden bereits in der Ausbildung vermittelt, um die eigene Handlungskompetenz insbesondere in Konfliktsituationen zu erhöhen. Die gegenwärtige Lage stelle aber auch Anforderungen an die Muslime. Dabei stehe die Integrationsbereitschaft an erster Stelle, gepaart mit der Akzeptanz der deutschen Rechts- und Werteordnung, so Hetger. Grundrechte wie die Achtung der Menschenwürde, Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Rechtsstaatsprinzip oder die Gewaltfreiheit seien grundlegende Werte unserer Gesellschaft dürften nicht zur Disposition stehen. Um zu verdeutlichen, was die Polizei von einem Dialog erwarte, nannte Hetger zwei Stichworte: „Nicht wegschauen! Verantwortung wahrnehmen!“ Dies setze Offenheit bei den Muslimen der Polizei gegenüber voraus. Daher fordere die Polizei auch von Mitbürgerinnen und Mitbürgern muslimischen Glaubens, dass sie sich von Terror und Gewalt distanzieren, wenn diese von Fundamentalisten oder Fanatikern unter dem Deckmantel des Islam begangen oder propagiert würden. Nur so könne ein Miteinander auf der Basis gegenseitigen Vertrauens wachsen.

Hetger wies darauf hin, dass die Polizei bei dem Thema Prävention und Kooperation mit Muslimen, mit Moscheen bzw. Migranten beileibe nicht erst heute und bei Null anfangen. Auch in der Vergangenheit habe es bundesweit bereits verschiedene Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Muslimen und insbesondere mit türkischen Migranten gegeben. Bezugnehmend auf die jüngsten Ereignisse in Frankreich, wo die meisten Franzosen die latenten sozialen Spannungen ignoriert hätten, die das soziale Pulverfass nun explodieren ließen, wies Hetger unter Bezug auf Baden-Württemberg darauf hin, dass die Polizei keine rechtsfreien Räume dulde. Das sei der elementare Kernbestand ihrer Sicherheitsphilosophie. Die Polizei traue sich überall hin, und das müsse auch so sein. Die Polizei beschränke sich dabei nicht nur auf konsequente Repression, sondern arbeite auch sehr intensiv auf dem Feld der Prävention.

Die Polizei habe auf wesentliche Ursachen der Kriminalität, wie geringe Zukunftschancen in Schule und auf dem Arbeitsmarkt, geringen Einfluss, so Hetger. Dennoch leiste die Polizei gute Arbeit, indem sie interkulturelle Zusammenhänge erkenne und für die praktische Arbeit vor Ort nutze. Mit den drei Modellprojekten unter dem Titel „Transfer interkultureller Kompetenz (TIK)“ in Berlin, Essen und Stuttgart hätten dafür sehr wertvolle Erfahrungen gewonnen werden können. Zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung seien die sehr unterschiedlichen Praxiserfahrungen in der jetzt druckfrisch vorliegenden Broschüre „Polizei und Moscheevereine – ein Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit“ zusammengefasst worden.

Der Leitfaden biete keine Patentrezepte und keine abstrakten Begriffsdefinitionen. Er beschreibe die konkreten Praxiserfahrungen aus den Modellprojekten mit ihren unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und fasse diese verständlich und handlungsorientiert für die Praktiker vor Ort zusammen. Ziel sei es, die Erfahrungen flächendeckend umzusetzen, ohne dass das Rad hierbei ständig neu erfunden

werden müsse. Er solle Impuls und Hilfestellung für die Eigenverantwortlichkeit sein. Eine Broschüre allein bewirke noch keine Veränderungen. Für Hetger könne aber der Leitfaden dazu beitragen –auch angesichts der Erfahrungen in Frankreich – das Bewusstsein für eine verbesserte Kooperation zwischen Moscheevereinen und Polizei auf der Grundlage der in den Modellprojekten gewonnenen Erfahrungen nun flächendeckend voranzubringen. Dazu werde Leitfaden in diesen Tagen in einer Auflage von 13.000 Exemplaren an die Polizeidienststellen der Länder und des Bundes verteilt.

Um die Beziehung zwischen Polizei und Fremden und die Rolle der Polizei in den Handlungsfeldern Repression und Prävention in der Einwanderungsgesellschaft ging es in dem Fachvortrag von Prof. Dr. Joachim Kersten von der Fachhochschule für Polizei Villingen-Schwenningen. Er arbeitete den Mechanismus der Typisierung heraus, der zwangsläufig zu Gänge sei, wenn wir mit Angehörigen unterschiedlicher Kulturen kommunizierten. Unsere Beobachtungen und Wahrnehmungen verdichteten sich zu Typisierungen, damit wir in Zukunft auf ähnliche Begegnungen vorbereitet sind. Dieser Ablauf ist im Polizeiberuf nicht nur normal, sondern auch notwendig, so Kersten weiter, denn er diene u.a. der Eigensicherung. Bei Typisierungen, auch als Generalisierungen bezeichnet, gehe es um die beobachtete Tendenz der Mehrheit einer kulturellen Gruppe, in einer bestimmten Art zu denken und sich zu verhalten. Davon zu unterscheiden seien Stereotypen. Hier geschehe das Generalisieren auf der Grundlage des Denkens oder Verhaltens von wenigen Personen, die eine Generalisierung auf jede Person einer Gruppe ausweiteten;. Stereotype gründeten also auf Generalisierungen, würden aber zur Falle. Die Offenheit der Wahrnehmung werde blockiert. Beispiele sind dabei Sätze wie: *Deutschland besteht aus Trauerklößen, Pedanten und Bürokraten, Polizisten sind ausländerfeindlich und rechtsradikal oder Migranten sind nicht an Integration interessiert.*

Auch wenn Generalisierungen notwendig sind, so Kersten, um die Vielfalt von Eindrücken als Polizist/Polizistin „auf der Gass“ zu sortieren und zu verarbeiten, müsse darauf geachtet werden, dass dabei keine Stereotype entstehen. Sie spendeten zwar scheinbare Sicherheit, weil sie den „Straßenarbeitern“ der Polizei die Konfrontation mit Verunsicherung ersparten. Sie stünden aber mit Vorurteilen in Verbindung und prägten die Wahrnehmung und die Interaktion. Lernbereitschaft und Flexibilität im Denken und Handeln, an sich im Polizeiberuf unverzichtbare Bestandteile der sozialen Kompetenz von Praktikern, könnten durch Typisierungen eingeschränkt werden. Um der Falle der Stereotypenbildung zu entgehen, sei es wichtig, interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Mit den Stichworten Ambiguitätstoleranz und Neugiermotivation benennt Kersten Eigenheiten dieser Kompetenz, die den kreativen Umgang mit Typisierungen möglich machten und so das Wahrnehmungs- und Handlungsspektrum von Polizeipraktikern erweiterten.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Thema Polizei und Fremde geht Kersten auf die Rolle und die Aufgaben der Polizei in der gegenwärtigen Lage der Einwanderungsgesellschaft ein. Kersten benennt die Probleme von vor allem männlichen Jugendlichen aus dem muslimischen Milieus: die kaum vorhandene Partizipation, die hohe Rate von Schulabbrechern, die häusliche Gewalt und der militante religiöse Fanatismus. Er weist darauf hin, dass ein ausgeprägter Traditionalismus und die Auswirkungen eines chronischen Kulturschocks bei der zweiten und dritten Generation der Migranten unausweichlich zu Kulturkonflikten

führe. Die Frage sei, was die Polizei in einem solchen Kontext tun könne und welche interkulturellen Kompetenzen sie dazu konkret brauche.

Obwohl es geeignete Grundlagen für die Herausbildung interkultureller Kompetenz im Polizeiberuf gebe, seien die Interaktionen mit dem „fremden“ Gegenüber oft schwierig und unbefriedigend. Hierbei seien politisch-kulturelle Probleme zu berücksichtigen, die eine Stereotypenbildung begünstigten. So sei Gewalt im Migrantenumfeld zwar nicht religiös-kulturellen Ursprungs, sie werde aber durch Religion/Tradition legitimiert. Auch die stetige Beteuerung „Der Islam ist friedlich“ sei angesichts der gegenwärtigen internationalen Konflikte nicht besonders überzeugend. Trotzdem treffe für große Mehrheit der Muslime in Europa zu, dass sie friedliche Bürger sind. Was die Polizei nicht könne, so Kersten weiter, sei die unzureichend gelösten Integrationsaufgaben für die Gesellschaft wahrzunehmen, obwohl gegenwärtig das Problem darin bestehe, dass die dafür geeigneten Institutionen sich dieser Aufgabe nicht erfolgreich stellten. In diesem Kontext komme aber der Polizei eine besondere Rolle zu.

Polizeiliches Verhalten gelte als Maßstab der Fairness einer Kultur gegenüber Fremden und Unangepassten. Das könne Vorbild für den zivilen Umgang mit Konflikten, insbesondere für Kinder und Jugendliche sein. Und vielleicht am wichtigsten: die Polizei betreibe in unserer Gesellschaft nicht Verfolgung und Unterdrückung wie in vielen islamischen Staaten, sondern Opferschutz, und das tue sie professionell, auf legitimer demokratischer Basis und so effektiv wie möglich. Deshalb könne die Polizei Gewalt im Migrantenumfeld genauso wenig dulden wie bei den einheimischen Bürgern.

Normen werden eingehalten und deutlich gemacht nicht gegenüber religiösen Haltungen, sondern gegenüber anti-zivilisatorischen Verhaltensweisen. Somit könne die Polizei sehr wohl Konflikte aus dem Dunstkreis von „Kulturkampf“ und „Glaubenskrieg“ in den Bereich Normverdeutlichung zum Zweck ziviler Umgangsformen rücken. Das sei vielleicht eine der wichtigsten Aufgaben der Polizei beim alltäglichen Umgang mit Konflikten im Milieu der Zugewanderten.

### **3. Darstellung der Modellprojekte aus Berlin, Essen und Stuttgart**

#### Berlin

In Berlin wurde das Modellprojekt bei der Polizeidirektion 5 durchgeführt. Stefan Weis, in der Direktion 5 unmittelbar an der Durchführung beteiligt, stellte das Projekt vor. Er beschreibt die Struktur der Berliner Polizei, die in sechs örtlichen Direktionen organisiert ist. Die Direktion 5 ist zuständig für Neukölln und Friedrichshain/Kreuzberg, eine relativ kleine Fläche, allerdings mit hohem sozialen Sprengstoff, mit Innenstadtbezirken sowie städtischen Randgebieten (Süd-Neukölln). Zur Direktion 5 gehören 30 Moscheen, vier Neubauten sind geplant. Fast 30% der Bevölkerung sind Ausländer, zum größten Teil türkischer Herkunft. In einigen Bereichen (Kieze) sind in den Schulen 90 % der Kinder Migrantenkinder.

Weis stellte auch den Aufbau der Direktion 5 dar: Direktionsleiter, Stab/Linie, Polizeiabschnitte 52-58, zwei Fachreferate (Verbrechensbekämpfung und Zentrale Aufgaben, darin Arbeitsgebiet Ausländer mit seit zehn Jahren aufgebauten guten Kontakten zu Moscheevereinen, türkischen Vereinen etc.).



Das TiK-Projekt wurde in Berlin wie auch in Essen und Stuttgart dem Polizeipräsidenten vorgestellt und ist, nachdem es akzeptiert worden war, an die Direktion 5 weitergegeben worden, um es in Berlin umzusetzen. Die Direktion 5 habe entschieden, das Modellprojekt zunächst auf nur einen Abschnitt der Direktion zu beziehen, das sei der Abschnitt 54 gewesen. Die Begründung, warum der Abschnitt 54 als erster ausgewählt worden sei, so Weis, liege darin, dass er wegen seiner Struktur, seiner Lage und wegen der Fülle der Moscheevereine - allein zwölf nur in diesem kleinen Abschnittsbereich - prädestiniert schien. An dem Projekt haben teilgenommen: der Direktionsleiter, der Stab1-Leiter Einsatz, die Arbeitsgruppe Ausländer mit dem Leiter und einem weiteren Mitarbeiter aus dem Stab und auch ein Zugführer aus einer Direktionshundertschaft, weil diese täglich vor Ort zu tun hat. Der Polizeipräsident hatte verfügt, auch Vertreter außer der Direktion 5 mit an den Tisch zu nehmen, weil der Transfer der Projektergebnisse auf die Gesamtbehörde avisiert war. Das waren aus dem LKA ein Kollege vom Staatsschutz, eine Kollegin aus dem Präventionsbereich und ein weiterer von der ZSE, das ist die Landespolizeischule. Auch aus dem Abschnitt 54 wurden Kollegen von oben nach unten an den Tisch gebeten: der Abschnittsleiter, ein Dienstgruppenleiter, ein Dienstgruppenleiter in Vertretung und ein türkischstämmiger Kollege nahmen an dem Projekt von Anfang an teil.

Weis beschreibt, dass es in der Direktion anfangs Vorbehalte gegen das Projekt gegeben habe. Das Projekt erschien für Berlin sinnlos, denn es habe ja in Berlin bereits das Arbeitsgebiet Ausländer (AGA) gegeben, in dem Mitarbeiter tätig seien, die über umfangreiche interne Kenntnisse verfügten, die schon Türen geöffnet hätten, die auch das Fachwissen besäßen. Es wurde die Frage gestellt, was so ein Projekt in Berlin bringe, wo doch alle die Arbeitsgemeinschaften in den örtlichen Direktionen bestünden? Was sollten wir da noch für Kompetenzen erwerben, was sollten wir noch für Verbindungen aufbauen und um Vertrauen werben für die Polizei, wo wir doch zumindest in der Direktion 5 in den letzten Jahren gute Erfahrungen gesammelt haben? Das waren die Fragen die damals gestellt wurden, so Weis. Das Projekt schien uns sinnlos für Berlin und wir glaubten, man sollte die Zusage zurückziehen.

Im Verlauf des Workshops, den TiK bei uns durchgeführt hat, sind wir etwas selbstkritischer geworden, so Weis, indem wir nämlich zu der Einsicht gelangt sind, uns nicht auf der Struktur und dem Wissen der AGA auszuruhen, sondern zu fragen, wie wir das verbessern könnten. Vor allen Dingen war der Hauptansatz des internen Ziels, wie wir das Fachwissen und die interkulturelle Kompetenz näher an die Basis heranbringen, auf mehr Schultern verteilen könnten. Wir haben also interne und externe Ziele gesucht und gefunden. Intern wollten wir und haben dann auch die Kolleginnen und Kollegen des täglichen Dienstes im Abschnitts 54 und der Direktions-Hundertschaft mit Fachwissen aus der AGA im Rahmen einer Fortbildung versorgt. Wir haben, um Berührungspunkte abzubauen, Besuche in Moscheen vereinbart und auch durchgeführt. Weis hob hervor, dass es wichtig war, dieses Wissen möglichst einsatznah zu vermitteln. Das Lernarrangement, das während der Fortbildung Anwendung fand, wurde auf dieses Ziel hin konzipiert. Die Inhalte, die während der Fortbildung vermittelt wurden, sind in dem Leitfadens wiederzufinden.

Die externe Komponente in diesem Projekt war, dass wir uns Kooperationspartner ausgesucht hatten: die Türkische Gemeinde zu Berlin und die DiTiB als große Vereine. Diese standen der Idee der Kooperation sehr offen gegenüber und waren

durchaus bereit, auch Eigenverantwortung in der Jugendarbeit und in der Präventionsarbeit mit zu übernehmen. Weis berichtet über die gemeinsame Veranstaltung, die mit den Kooperationspartner durchgeführt wurde, in der ca. 60 Personen sehr unterschiedlichen Alters anwesend gewesen seien. Überraschend für ihn war, dass in einer öffentlichen Veranstaltung auch gleich kontroverse Themen angesprochen wurden wie: Rolle der Frau, die Identitätsprobleme der Jugendlichen, weder Deutsche noch Türken zu sein. Die Themen seien sehr schnell zur Sprache gekommen, das habe gezeigt, dass Bedarf bestanden habe. Ein älteres Gemeindemitglied hätte gesagt, das hätte man schon vor 20 Jahren machen müssen. Die erste Maßnahme sei gewesen, eine gemeinsame Sprechstunden mit der Moschee anzubieten. Mitarbeiter der Dienstgruppe des Abschnitts, in diesem Fall ein türkischstämmiger Kollege, sowie Vertreter des Vorstandes waren vor Ort in den Räumlichkeiten der Moschee. Allerdings wurde diese Sprechstunde nicht richtig angenommen. Deshalb wurde eine andere Strategie eingeschlagen. Es wurden Diskussions- und Vortragsveranstaltungen zu Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsheirat, aber auch Jugendkriminalität, Waffenrecht angeboten, die gut besucht wurden. Das Ziel bei den Kooperationen sei es, sogenannte Runde Tische auf Kiez- oder Dienstgruppen-Ebene zu schaffen und auf dieser Ebene Personen zusammenzubringen, anlassunabhängig, aber auch an speziellen Problemstellungen arbeitend, um die kleineren Probleme vor Ort zu lösen.

Die internen und externen Maßnahmen haben sich auch wechselseitig befruchtet. Weis wies auch darauf hin, dass die Bereitschaft der Moschee, die Verantwortung in der Präventionsarbeit mit zu übernehmen, motivierend auf die Teilnehmer der Fortbildung gewirkt habe. Das war der Fall vor allem bei den Kollegen, die die Fortbildung zwar besucht hatten, die aber kritisch eingestellt waren und gegen den Anschein auftraten, dass sich immer nur die Polizei anpassen müsse.

Sowohl in der Direktion 5 wie berlinweit sei geplant, die Projekterfahrungen auf weitere Abschnitte bzw. Direktionen zu übertragen. Es sei auch eine Vernetzung über die bezirklichen Grenzen hinaus in die Überlegungen einbezogen. Der Nutzen wäre aus der Sicht der Polizei die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter und die Motivierung des Kooperationspartners, Selbstverantwortung zu übernehmen. Wir meinen, so Weis weiter, damit neue Ansatzoptionen für die Vermeidung von Jugendkriminalität aufgegriffen zu haben. Gemeinsam können wir Werte unserer Gesellschaft deutlich machen und verquere Vorstellungen, die teilweise auch über die Medien verbreitet werden, geraderücken. Wir können versuchen, eine differenzierte Wahrnehmung der Moscheevereine herbeizuführen, extern, aber auch innerhalb der Kollegenschaft. Und wenn die Polizei sich dieses Themas annimmt, dann ist bei einem erfolgreichen Verlauf und bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit auch ein Imagegewinn für die Polizei zu erwarten, auch für die Kooperationspartner übrigens.

## Essen

Der Bericht aus Essen wurde von Klaus-Peter Netz (Leiter Polizeiinspektion 5, Essen) vorgestellt.

In Essen-Katernberg gebe es schon seit einigen Jahren eine gute Zusammenarbeit mit den Muslimen, mit den Moscheevereinen. Es bestehe ein Netzwerk mit Sozialpartnern. Klaus-Peter Netz zeigte einen kurzen Filmbeitrag, der dieses

Netzwerk darstellt. In seinen anschließenden Ausführungen beschreibt er, wie sich das TiK-Projekt in diesem Kontext einordnet.

Dieser Film stelle schlaglichtartig etwa zehn Jahre Entwicklung dar. Insbesondere gebe er einen Einblick in die soziale Wirklichkeit, die hier eindrucksvoll wiedergegeben worden sei. Auf die zunehmende Steigerung der Jugendkriminalität in den Stadtteilen hätte die Polizeiinspektion 4 durch den Einsatz spezieller Sachbearbeiter im Kriminalkommissariat reagiert, die vor Ort eingesetzt worden seien und täterorientiert ermittelt hätten. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulen sei – wie im Film gezeigt – ausgebaut worden. Daneben sei intensiv der Kontakt zu Institutionen und Gruppen im Stadtteil gesucht worden. Vor allem die Moscheevereine seien aktiv angesprochen worden. Zeitgleich dazu hätten die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie und der Paritätische Wohlfahrtsverband die Jugendarbeit im Jugendhilfe-Netzwerk Katernberg verknüpft. Die Polizei sei durch ihre Arbeit an den Schulen und wegen ihrer Kontakte zu den Moscheen sehr bald in dieses Netzwerk integriert worden. Für die Polizei sei der messbare Erfolg der gemeinsamen Bemühungen die Verringerung der jugendtypischen Straßenkriminalität von 689 Fällen im Jahre 1996 auf 416 Fälle im Jahr 2002 gewesen. Vor allem die Raubdelikte seien von 19 Taten 1998 auf 9 im Jahr 2002 gesunken. Festzustellen sei aber auch, dass die Nachhaltigkeit dieses Erfolgs nur durch die intensive Zusammenarbeit mit den Partnern im Jugendhilfe-Netzwerk gesichert werden konnte. Netz führte aus, dass diese Arbeit durch einige Pioniere getragen worden sei, die durch ihr hohes persönliches Engagement an diesem Erfolg arbeiteten. Nachdem einer dieser Pioniere in den Ruhestand gegangen war, sei es notwendig geworden, die Arbeitsstrukturen zu überdenken. Hier habe nun das TiK-Projekt eingesetzt. Mit einer Projektgruppe wurde in der Polizeiinspektion 4 geklärt, was den Erfolg der polizeilichen Arbeit bedingt habe und wie diese Faktoren in die Strukturen der Polizeiinspektion eingebaut werden könnten. In einem anderen Stadtteil in Essen, in Altendorf, habe sich ein Netzwerk im Aufbau befunden. Die dort zuständige Polizeiinspektion 3 erarbeitete mit einer weiteren Projektgruppe im Rahmen des TiK-Projekts die Grundlagen für dieses Netzwerk. Beide Projekte, so Netz, seien zu vergleichbaren Ergebnissen gekommen:

1. Die Zusammenarbeit muss auf der Ebene der Sachbearbeiter, die vor Ort zuständig sind, erfolgen.
2. Diese Personen müssen vor Ort arbeiten oder ortsnah arbeiten und erreichbar sein.
3. Es muss an konkreten Problemen gearbeitet werden, und diese Probleme der Menschen dort müssen gelöst werden. Diese Menschen müssen
4. mit in die Verantwortung für die Lösung dieser Probleme genommen werden.
5. Die Frage der Zuständigkeit für diese Probleme muss so definiert werden: Ich muss mich fragen, was kann ich zur Lösung der Probleme beitragen, und nicht, wie kann ich anderen die Arbeit übertragen.
6. ist es wichtig, Informationen an die Basis-Organisationseinheiten, insbesondere den Streifendienst zu geben und diese auch ständig einzubinden.

Im Zuge einer Organisationsüberprüfung des Polizeipräsidiums Essen wurden die Polizeiinspektionen 3 und 4 zur Polizeiinspektion Nord zusammengelegt, so dass beide Projektbereiche jetzt in einer Inspektion zusammen liefen. Zusammen mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Jugendamt werde z.Zt. an einem dritten Netzwerk im Stadtteil Altenessen gearbeitet, um dann dort in vergleichbaren Strukturen vorgehen

zu können. Für Netz leistet diese Art der Netzwerkarbeit einen deutlichen Beitrag zur Integration der Muslime im Stadtteil und sogar in der ganzen Stadt. Es sei damit in letzter Zeit möglich geworden, so Netz weiter, dass sich alle muslimischen Vereine in Essen in einer gemeinsamen Erklärung nicht nur zur verfassungsmäßigen Ordnung bekannten, sondern neben der Anteilnahme für die Opfer islamistischer Terroranschläge unzweideutig diese Taten verurteilten. Netz hob hervor, dass das nicht immer so gewesen sei, es sei ja sogar teilweise Verständnis für die Selbstmord-Attentäter gezeigt worden. In der gemeinsamen Erklärung seien alle Muslime aufgerufen worden, die Sicherheitsbehörden aktiv mit Informationen zu unterstützen.

### Stuttgart

Das Stuttgarter Projekt „Polizei und Moscheevereine“ stellte Peter Geyer, Leiter des Polizeireviers Stuttgart-Feuerbach vor. In Stuttgart wurde das Projekt unterstützt und durchgeführt vom Polizeirevier Feuerbach, dem Sachbereich Kriminalprävention (das ist ein Sachbereich des Referats Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung des Polizeipräsidiums Stuttgart) und dem Elternseminar des Jugendamts.

Das Polizeirevier Feuerbach betreut einen Stadtbezirk mit 28 000 Einwohnern. Der Ausländeranteil beträgt 25 %. Das Polizeirevier Feuerbach ist gegliedert in eine Führungsgruppe, in den Streifendienst, in den Ermittlungs- und Bezirksdienst und hat eine Personalstärke von 63 Mitarbeitern. Als Besonderheit dieses Stadtbezirks ist ein bedeutendes Industrie- und Gewerbegebiet mit ca. 30.000 Arbeitsplätzen zu erwähnen. Innerhalb dieses Industrie- und Gewerbegebiets liegt die Moschee, eine DiTiB-Moschee der türkisch-islamischen Union, der Anstalt für Religion. Es ist regional der größte Moscheeverein mit bis zu 1.500 Betenden. Sie ist umgeben von Einzelhandel und Gewerbe, schon von der Örtlichkeit her weitgehend isoliert von der Wohnbevölkerung.

Das erste Projektziel, so Geyer, sei Kooperationsentwicklung, Aufbau und Entwicklung einer auf Dauer angelegten Zusammenarbeit gewesen, die mittelfristig zu einer verbesserten Integration im Stadtbezirk führen sollte. Das zweite Ziel habe zu einer bedarfsorientierten Präventionsarbeit mit Angeboten an Eltern, Kinder, Jugendliche, Heranwachsende führen sollen. Das dritte sei der Erwerb interkultureller Kompetenz gewesen und das vierte die Stadtteilarbeit oder die kommunale Kriminalprävention mit einem Sicherheitsbeirat und der Stadtteiltrunde als Netzwerk aus Jugendamt, freien Trägern der Schul- und Sozialarbeit usw. Es sei darum gegangen, die Moschee in diese Stadtteilarbeit zu integrieren.

Im Ablauf des TiK-Projekts seien die Ziele definiert und vereinbart worden, man habe einen zeitlichen Fahrplan erstellt und die beteiligten Städte hätten sich kennen lernen.

Für die Teambildung sei die Personalauswahl, die Freiwilligkeit und der Zeitfaktor besonders wichtig gewesen. Die zu bildende Gruppe habe fähig zur Zusammenarbeit sein sollen, und der Einzelne sollte möglichst unterschiedliche Berufs- und Lebenserfahrungen einbringen. Die Leitungsebene der Dienststelle habe im Team dabei sein sollen, und die Bereitschaft zu einer zeitlichen und tatsächlichen Mehrbelastung sei als Voraussetzung betrachtet worden. Wir habe vier Vertreter des Polizeireviers Feuerbach, zwei Vertreter des Referats Kriminalitätsbekämpfung und zwei Vertreterinnen des Elternseminars, also ein Team von 8 Personen gegeben.

Die Workshops hätten das Projekt kontinuierlich weiterentwickelt, dem Projekt Struktur und Richtung gegeben, es sei eine Zeitschiene vereinbart worden, es seien Vereinbarungen miteinander getroffen worden, die auch erfüllbar gewesen seien. Der erste Schritt sei der Kontaktaufbau gewesen, der von der Leitungsebene des Polizeireviers vorgenommen worden sei, persönlich beim Vorstand der Moschee. Dieses Kennenlernen habe sich zu einer ersten freundlichen Geste entwickelt, denn man sei zu einem Essen eingeladen worden, das einen sehr festlichen Charakter mit Ansprachen und Grußworten gehabt habe und den Fastenmonat Ramadan beendete. Es sei eine Vertiefung der persönlichen Kontakte gefolgt, gegenseitige Einladungen zum Abendessen und ein Besuch aller Revierangehörigen in der Moschee.

Nachdem Angebote und Erwartungen abgestimmt gewesen seien, habe man eine erste Präventionsveranstaltung mit der Moschee durchgeführt, an der sich ca. 200 Gemeindemitglieder beteiligt hätten. Die weitere Zusammenarbeit habe sich im Rahmen der Kriminalprävention in der Stadtteil-Runde entwickelt, auch mit dem Elternseminar, da sei es um Erziehungsfragen für türkische Eltern gegangen, und letztendlich sei auch ein „Tag der Offenen Moschee“ veranstaltet worden, den die Polizei der Moschee vorgeschlagen hatte.

Unsere Erfahrungen, so Geyer, sind: Wir haben gute berufliche und persönliche Kontakte aufgebaut, Kompetenzzuwachs erreicht, einen Imagegewinn erzielt. Der Zeitaufwand, darüber haben wir in gewissem Sinn Buch geführt, habe etwa 20 % der Arbeitszeit entsprochen, die ein Beamter in 18 Monaten hätte erbringen können oder müssen. Das nur zur Verdeutlichung der Dimension, was dieses Projekt zeitlich gekostet habe.

Das Resümee: in den Kooperationen, in der Kompetenz, in der Prävention und Integration seien die wichtigen Erkenntnisse und Ergebnisse zu sehen, die mit diesem Projekt gewonnen worden seien. Andererseits dürfe man den Aufwand nicht unterschätzen. Aber wir sind der festen Überzeugung, so folgerte Geyer, dass wir eine tragfähige, belastbare Kooperation mit der türkisch-islamischen Union im Stadtbezirk erreicht haben, die auch künftigen denkbaren Belastungen standhalte. Die Menschen der Feuerbacher Moschee seien bereit gewesen, sich zu öffnen, ihre Isolation, die sicherlich durch den Standort noch vertieft gewesen sei, sei aufgebrochen worden, und man sei deshalb auf einem guten Weg, sie im Stadtbezirk auch weiter zu verankern. Es sei einfach richtig, die Moschee in die örtlichen Gremien einzubinden zur Förderung des Zusammenlebens im Stadtbezirk.

#### **4. Podiumsdiskussion: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen muslimischen Gemeinden und der Polizei organisiert werden? – Erwartungen, Erfahrungen und Perspektiven**

In welchen Bereichen ist eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Moscheen möglich? Welchen Einfluss haben Moscheevereine überhaupt auf muslimische Gemeinden? Diese und andere Fragen waren Gegenstand einer Podiumsdiskussion, die am Abend des ersten Tages der Konferenz von Dr. Nicola Balkenhol (Hörfunkredakteurin beim Deutschlandfunk) moderiert wurde. Auf dem Podium saßen Dr. Kuno Böse, Senator a.D., Freie Universität, Bekir Alboga, Dialogbeauftragter, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion/DiTiB,

Mannheim, Stefan Weis, Stabsbereichsleiter Einsatz der Polizeidirektion 5, Berlin, Prof. Dr. Joachim Kersten, FH Polizei Baden-Württemberg und Dr. Michael Kiefer, Islamwissenschaftler.

Der erste Diskussionspunkt kreiste um die Frage, auf welchen Ebenen eine Kooperation zwischen Polizei und Moscheevereinen sinnvoll sei. Dabei wurde Bezug genommen einerseits auf die Gespräche, die zwischen Vertretern des Bundeskriminalamts und des Verfassungsschutzes und muslimischen Dachorganisationen laufen und andererseits auf die Kooperationen auf lokaler Ebene, wie sie vom TiK-Projekt aufgebaut wurden. Herr Alboga wies darauf hin, dass DiTiB bereit wäre, auf beiden Ebenen zu kooperieren. Auch wenn augenblicklich die Gesprächs- und Kooperationsangebote von Seiten der Polizei unter dem Zeichen eines allgemeinen Generalverdachts gegen Muslime stattfänden gehe seine Organisation davon aus, dass es für Muslime wichtig sei, sich als Reaktion darauf nicht zurückzuziehen, sondern die Bereitschaft zur offenen Zusammenarbeit zu praktizieren. Herr Böse, der in seiner früheren Funktion als Staatssekretär beim Berliner Innensenat bereits in den 90er Jahren mit Moscheevereinen Gespräche geführt hatte, meinte dazu, dass Gespräche auf der Ebene der Dachverbände und des Bundeskriminalamts durch die öffentliche Wirkung einen wichtigen symbolischen Wert hätten, aber um eine praktische und nachhaltige Wirkung zu erzielen, eher solche Projekte wie TiK interessant seien. Sie bezögen Akteure vor Ort, auf die es ja ankomme, mit ein. Böse wies darauf hin, dass die Kooperation der Polizei mit Moscheevereinen zwei Schwerpunkte haben müsse. Der eine Schwerpunkt betreffe Kriminalitätsprävention gerade bei Jugendlichen. Der andere Schwerpunkt betreffe das Thema Extremismus- oder sogar Terrorismusfurcht, sollte aber nicht außen vor gelassen werden. Mit Blick auf die Ereignisse in Frankreich entstand auf dem Podium eine Diskussion zwischen Böse und Prof. Joachim Kersten darüber, ob in Deutschland mit ähnlichen Ausschreitungen zu rechnen sei wie in den französischen Vorstädten. Auch wenn von den Formen, die die Auseinandersetzungen in Frankreich annähmen (2005 sind in Frankreich 30.000 Autos verbrannt), in Deutschland nicht die Rede sein könne, seien doch die gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen die gleichen. Durch Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und die Situation an den Schulen drohten in Deutschland die Probleme genauso zu eskalieren. Die Podiumsdiskussion kreiste auch um die Frage der Rolle der Polizei bei der Präventionsarbeit. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, so Böse. Andere Institutionen müssten in die Pflicht genommen werden, aber wenn die Polizei nicht Motor sei, dann passiere kaum etwas. Von den Akteuren, die für Prävention zuständig sind, gehe sie am pragmatischsten an die zu erledigenden Aufgaben heran. Daher müsse die Polizei bei der sozialen Prävention der Motor sein. Bezugnehmend auf die jährlichen Randalen zum 1. Mai in Berlin wies Stefan Weis darauf hin, dass in dem Netzwerk, das mit der Veranstaltung eines jährlichen Festes für die positive Entwicklung des 1. Mai in Berlin gesorgt habe, die Polizei der treibende Teil war. Aber entscheidend für den Erfolg dieses Netzwerks sei eine Entwicklung in der Definition der Probleme. Der Bezirk, die Jugendarbeit, die Bezirksbürgermeisterin, die politischen Parteien in diesem Bezirk sagten jetzt ganz offen, wo die Probleme lägen, so Weis. Früher sei es tabu gewesen, darüber zu sprechen, dass es türkische Kids waren, die Steine geschmissen haben.

Anschließend entstand eine Debatte zwischen Michael Kiefer und Bekir Alboga. Kiefer wies darauf hin, dass von den 645 Imamen, die in den DiTiB Moscheen tätig

sein, die allermeisten nicht Deutsch sprechen könnten. Er wies darauf hin, dass die Ziele der türkischen Regierung, die für die Entsendung der Imame zuständig sei, darin bestünden, Einwanderer aus der Türkei an den türkischen Staat zu binden. Alboga entgegnete, dass bei DiTiB fundamentale Veränderungen auf dem Wege seien, die man nicht von heute auf morgen in die Tat umsetzen könne und dass man dazu einen gewissen Entwicklungsprozess brauche. DiTiB setze sich dafür ein, dass an deutschen Universitäten Imame und Religionslehrer ausgebildet werden. So lange es nicht genug in Deutschland ausgebildete Imame gebe und nicht die Frage nicht geklärt sei, wie die muslimischen Gemeinden die Imame eigenständig finanzieren könnten, könne nicht darauf verzichtet werden, dass Imame aus Ankara geholt würden. Eine interessante Frage, so Kiefer, sei es, ob die Deutschen es aushalten würden - gäbe es denn eine islamische Religionsgemeinschaft wie das bei den Katholiken und den Protestanten der Fall ist - dass der Staat mit dieser Religionsgemeinschaft einen Vertrag abschliesse, für den Islam Steuern erhöhe und damit dann die Ausbildung der Imame finanzierte.

In der anschließenden publikumsoffenen Debatte wurden einzelne Punkte und offene Fragen der Podiumsdiskussion nochmals angesprochen, z.B. die Frage nach dem quantitativen Einfluss von Moscheevereinen auf die muslimischen Gemeinden. Kiefer wies darauf hin, dass es darüber keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse gebe, es fehlten auch klare empirische Befunde darüber, inwieweit islamistische Denkmuster z.B. bei Jugendlichen verbreitet sind. Hier bestehe ein enormer Forschungsbedarf.

## Zweiter Konferenztag, 9. November 2005

### **Moscheevereine und Polizei: Zusammenarbeit bei der Prävention – Erfahrungen und Erwartungen**

Bekir Alboga

Dialogbeauftragter von DiTiB, Mannheim

Der zweite Tag der Konferenz wurde mit einem Vortrag von Bekir Alboga, Dialogbeauftragter von DiTiB begonnen. Herr Alboga stellte die Struktur und die Arbeitsweise der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DiTiB) in Deutschland vor. DiTiB ist mit 878 Moscheen und Kulturvereinen die größte zivilorganisierte Dachorganisation der Muslime in Deutschland. Nach Statistiken der Essener Stiftung „Zentrum für Türkeistudien“ vertritt die DiTiB mehr als 70 % der türkischstämmigen Muslime und damit mehr als die Hälfte der Muslime in Deutschland. Damit sei sie auch der größte zivilorganisierte Migrantenverband, so Alboga. Dennoch genieße sie, wie auch kein anderer muslimischer Verband, nicht die Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Sie alle seien eingetragene Vereine, meistens mit gemeinnützigem Status. Als die größte Repräsentanz der Muslime in Deutschland strebe DiTiB die Anerkennung als Religionsgemeinschaft bzw. den Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts an. Die Zusammenarbeit zwischen DiTiB in Köln und dem Amt für Religionsangelegenheiten in Ankara beschränke sich, so Alboga, hauptsächlich auf die Bereitstellung der Imame. DiTiB werde von dem Vorstand in Köln geleitet.

DiTiB bereite sich auf die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts in den Schulen vor. Noch vor wenigen Jahren sei DiTiB für einen muslimischen Religionsunterricht in türkischer Sprache eingetreten. Heute wolle sie im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien und des Deutschen Grundgesetzes in der Schule den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht anbieten. Er solle offen sein für alle Schülerinnen und Schüler, christlich wie muslimisch, so Alboga. DiTiB setze sich dafür ein, dass die islamischen Religionslehrer in Deutschland ausgebildet werden. Dazu sei von DiTiB ein Projekt an der Goethe-Universität in Frankfurt gestartet worden, dessen Ziel es sei, Imame und Religionslehrer auszubilden. Alboga wies darauf hin, dass ein zukunftsfähiger Weg zur Integration über die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlich wichtigen Funktionsbereichen gehen müsse. In diesem Sinne wolle DiTiB ein zuverlässiger Ansprech- und Kooperationspartner sein. DiTiB akzeptiere die fundamentalen Verfassungsprinzipien und stehe für die Partizipation an einer gemeinsamen politischen Basiskultur.

Als erste muslimische Dachorganisation sei DiTiB gegen den Terror auf die Straße gegangen, um zu demonstrieren, dass sie nur auf der Basis der fundamentalen Verfassungsprinzipien des Bundes und der Länder handle. Sie verurteile den Terror, von wem auch immer er komme, so Alboga weiter. DiTiB verurteile und durchbreche auch die Tabuisierung von Gewalt gegen Frauen in den Familien und setze sich für die Gleichberechtigung und die Gleichbehandlung der Frau ein. Sie motiviere die muslimischen Frauen, an der demokratischen Wahl und an der Arbeit der Moscheevorstände aktiv teilzunehmen. Von Moscheevereinen und ihren Vorständen verlange sie, in ihren Moschee- und Kulturvereinen Deutschkurse und Hausaufgabenhilfen anzubieten.



Was die Kooperation mit Polizeidienststellen betrifft, sagte Alboga, dass DiTiB bereit sei, sich zu beteiligen und sich mit Ideen einzubringen. Allerdings sei Offenheit von beiden Seiten die Voraussetzung, so Alboga. Wenn auf beiden Seiten Offenheit bestünde, könne man auch die Arbeiten sehr unkompliziert erledigen. Es sei einfach, mit den Moscheen von DiTiB Kontakt aufzunehmen, man könne über die Dachorganisation in Köln den Kontakt suchen oder unmittelbar auf lokaler Ebene mit der dortigen Moschee Kontakt aufnehmen. Alboga hebt hervor, wie wichtig es sei, die Frauen in den Moscheen als Adressatinnen für Informationsveranstaltungen im Blick zu haben. Es sei für die Moscheevereine wichtig, so Alboga, Polizistinnen dazu zu gewinnen, den muslimischen Frauen, die in den Moscheen vielleicht nicht im Vordergrund stünden, aber im Hintergrund grundsätzlich wirkten, die Bedeutung der Arbeit der Polizei, die Bedeutung der Prävention zu erklären. Diese Frauen, die meistens Mütter seien, könnten diese Informationen an ihre Kinder weitergeben. Leider bestehe zur Zeit ein Generalverdacht gegen Muslime, so Alboga. Wenn sich die Muslime aber abschotteten, die organisierten muslimischen Vereine sich zurückzögen, könnten sie dem Generalverdacht auf keinen Fall begegnen. Das könnten sie nur, indem sie ihre Bereitschaft signalisierten und Offenheit praktizierten, so Alboga weiter. Es gebe viele Möglichkeiten, in denen er sich ein Zusammenarbeiten vorstellen könne. Die Vorstände der Moscheevereine könnten die Rolle von Multiplikatoren und Kontaktpersonen zwischen Polizeidienststellen und Moscheegemeinden einnehmen. Dabei könnten sie die Polizei aktiv bei der präventiven Jugend- und Integrationsarbeit unterstützen. Eine weitere Möglichkeit wäre die gemeinsame Veranstaltung von Seminaren, in denen die Polizei ihre Arbeit vorstelle, Information anbiete oder Grundwerte vermittele. Zu überlegen wäre auch, so Alboga, dass DiTiB Fortbildungsseminare für die Polizei in den Landeshauptstädten anbiete und für die Begegnung in den Moscheen Sorge. Was die Moschee nicht leisten könne, sei, dass ihre Mitglieder die Rolle von Kollaborateuren, V-Männern oder Informanten annähmen. Sie verstünden sich nicht als Sicherheitsleute. Was sie leisten könnten, sei, dass sie die Zusammenarbeit auf den genannten Gebieten förderten, so Alboga.

## **2. Abschlussplenum**

Im abschließenden Plenum wurden die Ergebnisse der vier Workshops dargestellt.

In den Workshops wurden Strategien, Methoden und organisatorische Arrangements dargestellt und diskutiert, mit denen bei der Polizei interkulturelle Kompetenz entwickelt und verbreitet werden kann. In jedem Workshop waren Teilnehmer aus dem Modellprojekt anwesend. Das Abschlussplenum wurde von Andreas Feß, Polizeirat, Zentrale Geschäftsstelle der ProPK, Stuttgart moderiert .

### Workshop 1: Perspektiven für die Aus- und Weiterbildung – Wie kann unter neuen und sich schnell verändernden Bedingungen Kompetenz aufgebaut werden?

Die Ergebnisse der Diskussion in Workshop 1 wurden von Dr. Frank Gesemann, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin, der den Workshop auch moderiert hat, vorgestellt. Referenten waren Prof. Dr. Joachim Kersten, FH für Polizei, Baden-Württemberg und Reza Ahmari, Polizeihauptkommissar und Pressesprecher der Bundespolizei Frankfurt.

Gesemann fasste die Diskussion im Workshop wie folgt zusammen: Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in der Aus- und Fortbildung habe bereits einen hohen Stellenwert, künftig werde dieser Stellenwert allerdings noch wachsen. Leider sei er noch kein integraler Bestandteil der Ausbildung und sei noch abhängig vom Engagement und vom Einsatz der verschiedenen Kollegen. Die Vorbehalte, die bei vielen Kollegen bezogen auf die interkulturelle Kompetenz anzutreffen seien, rührten daher, dass bei der Förderung von interkultureller Kompetenz immer die Wahrnehmung oder Vermutung einer Defizitorientierung entstehe, als ginge es darum, bei einzelnen Polizeibeamten Defizite des beruflichen Handelns oder sogar der Persönlichkeit zu korrigieren. Es sei die einhellige Meinung im Workshop gewesen, so Gesemann, dass wir wegkommen müssten von dieser Defizitorientierung, dass es darum gehe, wie es auch im Leitfaden ausgeführt worden sei, an den Ressourcen der Polizeibeamten anzuknüpfen und sie nicht mit Hilfe von interkultureller Kompetenz zu besseren Menschen machen zu wollen. Bei interkultureller Kompetenz gehe es darum, Handwerkszeug an die Hand zu geben, die Kollegen dabei zu unterstützen, die eigene berufliche Praxis zu reflektieren und auch zu verbessern. Daraus resultiere, die Anforderungen an die dafür einzusetzenden Methoden handlungs- und praxisbezogen zu konzipieren. Es sei auch der organisationelle Aspekt der interkulturellen Kompetenzentwicklung angesprochen worden. Man müsse dahin kommen, dass Fortbildung auch verpflichtend werde und zum integralen Bestandteil von Organisationseinheiten werde. Darüber hinaus seien die verschiedenen Hierarchieebenen einzubeziehen und auch eine gewisse Verbindlichkeit zu erreichen. Bezüglich des Transfers von Wissen sei die Notwendigkeit hervorgehoben worden, ein Informationsportal ins Internet zu stellen, wo einzelne Bausteine einer interkulturellen Fortbildung abgerufen oder zumindest eingesehen werden könnten.

### Workshop 2: Wie kann interkulturelle Kompetenzentwicklung bei der Polizei gesteuert werden?

Die Ergebnisse wurden von Tatiana Lima Curvello, Transfer interkultureller Kompetenz (TiK) vorgestellt, die ebenfalls den Workshop moderiert hatte. Referent bei diesem Workshop war Rüdiger Klimecki, Professor für Organisation und Management an der Universität Konstanz.

In diesem Workshop ging es neben der Definition von interkultureller Kompetenz um die Frage, wie interkulturelle Kompetenzentwicklung gesteuert werden könne. Bei dem Themenkomplex, was unter interkultureller Kompetenzentwicklung überhaupt konkret zu verstehen sei, sei man im Workshop der Frage nachgegangen, wann Wissen überhaupt zu Kompetenz werde. Es könne sehr viel Wissen angehäuft werden, aber Wissen werde erst zu Kompetenz, wenn es dazu befähigt, praktische Probleme zu lösen. Weiterhin sei darüber diskutiert worden, dass die Form der interkulturellen Kompetenz, die entwickelt werden müsse, von der konkreten Aufgabe abhängen, die zu bewältigen sei, und von den Zielen, die man sich gesetzt habe. Das sei in der Diskussion besonders deutlich geworden, wo die Kollegen vom BKA oder LKA ganz andere Fragestellungen zu dem Thema interkulturelle Kompetenzentwicklung hatten als die Kollegen aus den örtlichen Polizeidienststellen. Es falle zwar alles unter das Konzept der interkulturellen Kompetenz, aber je nach Aufgaben würden ganz andere Fragen und Aspekte der interkulturellen Kompetenz relevant. Zur Frage der Implementierung der interkulturellen Kompetenzentwicklung sei, so Lima Curvello, die Erstellung eines Masterplans hervorgehoben worden, der

die methodische Grundlage einer professionellen Implementierung liefern müsse. In der Diskussion sei bemängelt worden, dass diese Methoden im Leitfaden nicht ausreichend dargestellt worden seien. Sie seien zwar thesenartig angerissen worden, aber sie lieferten nicht das methodische Werkzeug für eine professionelle Steuerung der Entwicklung und der Implementierung von interkultureller Kompetenz bei der Polizei. Weiter sei der Stellenwert des Leitfadens für diese Aufgabe relativiert worden. Die Verteilung des Leitfadens gekoppelt mit der Aufforderung „Jetzt mach mal“ werde keine Kompetenzentwicklung in Gang setzen. Er könne nur ein Baustein sein in einem strategisch aufgebauten Lernprozess bei der Polizei. Weitere Instrumente wie Vernetzung, Weiterbildung mit spezifischen Lernmodellen und Organisationsentwicklung seien dabei unerlässlich.

### Workshop 3: Lokale und bundesweite Kompetenznetzwerke und ihre Rolle für die Entwicklung und Verbreitung von interkultureller Kompetenz

Der Workshop wurde von Lutz Jäkel, Institut für Methodik und Training im Management (IMTM) moderiert. Dr. Kuno Böse, Freie Universität Berlin und Senator a.D., der das Referat in diesem Workshop gehalten hatte, stellte auch die Diskussionsergebnisse vor.

Schwerpunkt sei die Frage gewesen, so Böse, wie verhindert werden könne, dass der Leitfaden, der bereits an die Dienststellen verteilt werde, nicht zu dem großen Haufen aller Leitfäden dazugelegt werde, die es aus Ministerien, Polizeidirektionen und Polizeipräsidien in den Polizeirevieren gebe. Wie könnten vielmehr die Lernerfahrungen aus dem Projekt TiK nicht nur umgesetzt, sondern auch weiterentwickelt werden. Auf der Bundesebene bedeute das, dass bei der Umsetzung die Unterschiedlichkeit der Organisationsformen, wie die Präventionsarbeit in den Ländern strukturiert ist zu berücksichtigen sei.

Auf der lokalen Ebene müsse eine Vernetzung geschehen nach dem System, wie es in dem jeweiligen Land vorgegeben werde. Wenn es z.B. dort Präventionsräte gebe, müsse mit diesen Präventionsräten vernetzt werden. Auf der Ebene einer Dienststelle müsse es eine Vernetzung innerhalb der Polizei geben. Es könne nicht ein Einzelner sein – ein Bezirksbeamter oder ein Kontaktbereichsbeamter – der mit der Aufgabe der interkulturellen Kompetenzentwicklung beauftragt werde, es müsse eine Vernetzung innerhalb der Polizeidienststellen auf allen Ebenen aufgebaut werden und die Leitung müsse dabei verantwortlich einbezogen sein. Die Entwicklung von interkultureller Kompetenz solle nicht nur bei der Ausbildung, sondern auch bei der Weiterbildung bis hin zur Ebene der Polizeichefs verankert werden. Hier gebe es ja auch das Instrument der PFA, die Polizeichefs regelmäßig zu Weiterbildungsveranstaltungen einzuladen. Denn wenn der Chef nicht dahinter stehe, können man eigentlich nichts machen.

Auf Bundesebene müsse etwas zustande kommen, dass dieses Projekt nicht untergehe und eines neben vielen bleibe. Dazu sei es nötig, dass es hier Promotoren gebe, die dieses Projekt nicht nur am Laufen hielten, sondern dafür sorgten, dass es vorangehe. Es sei der Vorschlag der Teilnehmer des Workshops gewesen, dass in jedem Land von der Organisationsform her ein Beauftragter für interkulturelle Kompetenz geschaffen werde, der verantwortlich sei für die Umsetzung im jeweiligen Bundesland, der aber auch der Motor sein sollte. Diese sollen sich in regelmäßigen Abständen auf Bundesebene treffen und austauschen. Was den bundesweiten

Transfer des bei der Umsetzung generierten Wissens betrifft, wurde vorgeschlagen, die Polizeiliche Führungsakademie im Sinne eines Beirats einzusetzen, der dafür zu sorgen hätte, dass dieses Wissen verbindlich umgesetzt werde, aber so, dass die Organisationsformen der jeweiligen Bundesländer Berücksichtigung fänden. Auf dem Workshop sei auch festgestellt worden, dass es einen hohen Bedarf an Fachtagungen wie dieser hier gebe. Das Entscheidende an dieser Fachtagung so Böse, sei, dass nicht politisiert worden sei, sondern das Ganze unter fachlichen Gesichtspunkten diskutiert werde.

#### Workshop 4: Zusammenarbeit mit Moscheevereinen: Neue Methoden, Ansätze und Problemlösungen vor Ort

Der Workshop setzte sich schwerpunktmäßig mit den Erfahrungen aus Essen Katernberg auseinander und diskutierte, inwieweit diese Erfahrungen auf andere Städte übertragen werden könnten. Klaus-Peter Netz, Leiter Polizeiinspektion 4, in Essen referierte die Erfahrungen aus Katernberg. Dr. Michael Kiefer, Islamwissenschaftler, Düsseldorf moderierte den Workshop und stellte die Ergebnisse dem Abschlussplenum vor.

Der Ansatz aus Essen sei ein kleinräumlicher Arbeitsansatz, der die spezifischen Bedingungen des Quartiers aufgreife und versuche, darin dann bei den Problemen zu Lösungen zu kommen. Die Arbeit sei ganz pragmatisch bestimmt gewesen. Man habe zunächst kein Konzept gehabt, sei in die Arbeit hineingegangen und habe dann die Probleme gesehen – also der erste Schritt war: die Probleme zu sehen und zu analysieren. Der nächste Schritt habe darin bestanden, im kleinen Raum zu prüfen, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, die bei der Lösung des Problems hilfreich sein könnten. Und im dritten Schritt erst sei es darum gegangen, diese Ressourcen zu bündeln und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Wichtig hierbei sei, dass Kontinuitäten bestünden, personell sowohl bei der Polizei als auch bei den Kooperationspartnern. Man könne keine raschen Erfolge in dieser Arbeit erwarten, sondern man brauche Geduld, man brauche mehrere Jahre Aufbauarbeit, bis es zu funktionierenden Kooperationen mit den Moscheevereinen komme. Wichtig sei in diesem Kontext auch, dass man, wenn Probleme im Sozialraum auftauchen, diese nicht auf die lange Bank schiebe, sondern sofort mit der Suche nach Lösungsmöglichkeiten beginne und auf dem kurzen Dienstwege sofort aktiv werde. Die Rahmenbedingungen in Essen seien allerdings sehr gut, es gebe dort nämlich seit geraumer Zeit die sogenannte Sozialraumkonferenz, die siebenmal im Jahr tage. Daran nehmen die AWO, die Kirchen, die Schulen, die Polizei und die Moscheevereine teil, mittlerweile über hundert Institutionen, die nicht alle regelmäßig mit am Tisch säßen, die aber insgesamt an diesem Projekt beteiligt seien. Diese Sozialraumkonferenz habe zwei Arbeitsgruppen, die die eigentliche Arbeit machten: der Arbeitskreis Schule und der Arbeitskreis Kriminalprävention.

Es sei eine wichtige Sache, die man für die anderen Städte festhalten könne: es bedarf dieser Strukturen, dieser klar gegliederten Strukturen, um erfolgreich arbeiten zu können. Es müsse sozusagen eine moderierte Zusammenführung der Akteure auf der kommunalen Ebene geben. Der zentrale Begriff laute: kleinräumlicher Arbeitsansatz.

Kiefer berichtete auch aus der eigentlichen Polizeiarbeit über Innovationen. Es gebe so etwas wie ein „Bürgenprinzip“, das mit dem Imam der Moscheegemeinde in der

Vergangenheit erfolgreich angewandt worden sei. Das sehe so aus, dass z.B. bei einem Konflikt in einer Schule der Imam mit hinzugezogen wurde, und der Imam unterschreibe stellvertretend für den Schüler einen Vertrag und verpflichte über seine Ehre als Imam den Schüler, diesen Vertrag einzuhalten.

Andreas Feß dankte den Moderatoren der Workshops. Sein Fazit aus der Präsentation der Workshopergebnisse ist: Das Wichtigste sei die Zusammenarbeit vor Ort, in einem nächsten Schritt die Zusammenarbeit auf der Ebene des Landes und nicht zuletzt die Zusammenführung aller Erkenntnisse auf Bundesebene, und hier stünden eindeutig die bundesweiten Organisationen in der Pflicht. Was den Wunsch der Konferenzteilnehmer nach weiteren Fachkonferenzen und die Einrichtung eines Infopools betreffe, setze die ProPK auf eine weitere Kooperation mit der Bundeszentrale für Politische Bildung, für deren vertrauensvolle Zusammenarbeit er sich bedanke.